

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0322
443 - Volkshochschule			Datum: 23.08.2007
Bearb.	: Frau Schulz, Iris	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

25.09.2007
13.09.2007

Honorarordnung der Volkshochschule Norderstedt; hier: Änderung

Beschlussvorschlag

Folgende Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Norderstedt wird zum 01.01.2008 beschlossen:

§ 3 Abs. 1a:

Für die Leitung von Kursen der verschiedenen Fachbereiche je Unterrichtseinheit (45 Min.):
€18,00

§ 3 Abs. 1b:

für die Leitung von Kursen zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und Prüfungen, berufliche Weiterbildung und Mitarbeiter/innenfortbildung sowie wissenschaftliche Tätigkeit je Unterrichtseinheit zu:
€19,00

Sachverhalt

Die Honorarordnung der Volkshochschule wurde zuletzt zum Jahr 2000 durch die Anhebung der Honorarsätze um 1,50 € (damals 3,00 DM) auf 16,50 € bzw. 17,50 € geändert.

Der gewählte Kursleitervertreter, Herr Michael Marufke, mahnt seit Jahren eine deutliche Erhöhung des untersten Honorarsatzes von 16,50 € an. Außerdem wird es immer schwieriger für diesen seit über sechs Jahren gültigen Honorarsatz qualifizierte Kursleiter/innen zu finden, bzw. eine Abwanderung von Dozenten/innen zu verhindern.

Mit dieser moderaten Anhebung des untersten Honorarsatzes soll das qualitativ hochwertige Personal weiterhin an der Volkshochschule gehalten und ausgebaut werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Mehrausgaben von ca. 20.000 € sind durch eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsansätze bei der Haushaltsplanung ab 2008 berücksichtigt worden (3504.11000: + 20.000 €, 3504.41629: +20.000 €).

Die so geänderte Honorarordnung wird als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Honorarordnung für die Volkshochschule Norderstedt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Honorarordnung gilt für die (nebenberuflichen), freien Mitarbeiter/innen der Volkshochschule Norderstedt, die als Lehrkräfte tätig sind.

§ 2

Vertragliche Vereinbarung

Mit den Lehrkräften der Volkshochschule werden Werkverträge (Lehraufträge) über die freie Mitarbeit abgeschlossen, in denen die vereinbarten Honorare und Leistungen der Dozent/innen festgelegt werden.

§ 3 Honorare

(1) Für die Leitung von Kursen werden folgende Honorare gezahlt:

- a) für die Leitung von Kursen der verschiedenen Fachbereiche je Unterrichtseinheit (45 Min.):

€ 18,00

- b) für die Leitung von Kursen zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und Prüfungen, beruflichen Weiterbildung und Mitarbeiterfortbildung sowie für wissenschaftliche Tätigkeit je Unterrichtseinheit bis zu:

€ 19,00

- c) für Vortragsreihen, seminarähnliche Veranstaltungen und Einzelveranstaltungen, insbesondere mit Dozent/innen aus dem Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen je Veranstaltungstag bis zu

€ 155,00

(2) für Lehrkräfte, für deren Veranstaltungen besonderes Fachwissen und umfangreiche Praxiserfahrung erforderlich sind und die den in § 3 Abs. 1 geforderten Einsatz erheblich übersteigen, können höhere Honorare gezahlt werden. Voraussetzung ist zudem, dass die entstehenden Mehrkosten durch höhere Entgelte oder durch Zuwendung von Dritten gedeckt werden können.

- (3) Über diese Sätze hinaus können den Kursleitern/innen nur in besonders begründeten Fällen die entstandenen Fahrtkosten erstattet werden.
- (4) Wenn zwei Kurse eines Dozenten/ einer Dozentin zusammengelegt werden müssen, ist vom Tage der Zusammenlegung ab nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- (1) Das Honorar wird nur für die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden gezahlt.
- (2) Nehmen bis zum 2. Veranstaltungstermin weniger als 10 zahlende Teilnehmer/innen am Kurs teil, kann die VHS die Veranstaltung absetzen. Der Kursleiter/die Kursleiterin hat dann Anspruch auf das Honorar für die bereits durchgeführten Stunden.
- (3) Für Kursstunden, die der/ die Kursleiter/in über die Vereinbarung des Lehrauftrages hinaus ohne Zustimmung der Leitung der VHS abhält, wird kein Honorar gezahlt.

§ 5

Fälligkeit der Honorare

Die Honorare für die Dozent/innen werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart worden sind. Eine monatliche Abrechnung ist möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Gleichzeitig verliert die bisherige Honorarordnung ihre Gültigkeit.

Norderstedt, den 22.08.07

Der Bürgermeister